

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.05.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0144 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1110 Kostenträger: 4240-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010/7125000		

Betreff: Umbau des Merck-Stadion am Böllenfalltor – Übernahme einer weiteren Rückbürgschaft

Vorlage vom: 18.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand des Umbauprojektes des Merck-Stadion am Böllenfalltor wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt eine weitere Rückbürgschaft in Höhe von maximal 1,5 Mio. € gegenüber dem Land Hessen zu der von diesem gegenüber der SV Darmstadt 98 GmbH (SG) übernommenen weiteren Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € vom Land Hessen gefordert wird.

Anlagen: Baukosten und Finanzierung

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.05.2020:

Mit Beschluss vom 07.11.2017 zur Vorlage-Nr. 2017/0371 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen, der SV 98 Stadion GmbH (SG) einen Investitionskostenzuschuss für den Umbau des Merck-Stadion Höhe von maximal 18,5 Mio. € (einschließlich der Landeszuwendung in Höhe von 3,5 Mio. €) zu gewähren. Ebenfalls wurde beschlossen, eine städtische Bürgschaft an die SG von bis zu 5,5 Mio. € zur Absicherung deren Finanzierungsanteiles auszugeben. Konkret wurde mit der Vorlage-Nr. 2018/0122 am 17.05.2018 beschlossen, eine Rückbürgschaft in Höhe von 4,0 Mio. € gegenüber dem Land Hessen zu dessen der SG gewährten Ausfallbürgschaft in Höhe von 8,0 Mio. € zu übernehmen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 zur Vorlage-Nr. 2018/0251 wurde zur Finanzierung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Mehrkosten ein weiterer Investitionskostenzuschuss an die SG in Höhe von max. 6,0 Mio. € sowie eine weitere Rückbürgschaft in Höhe von bis zu 3,5 Mio. €, entsprechend 50% der vom Hessischen Ministerium der Finanzen gewährten Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 7,0 Mio. € beschlossen.

Sachstand Umbauprojekt

Der Umbau der Gegengerade wird im Herbst 2020 abgeschlossen sein. Die Umbaukosten werden sich auf ca. 20,0 Mio. € belaufen.

Im Rahmen der fortschreitenden Planung zum Bauabschnitt 2, Haupttribüne, wurden nunmehr auch die zu erwartenden Baukosten aktualisiert. Um dem bekannten allgemeinen Trend der erheblich angestiegenen und weiter ansteigenden Baukosten entgegen zu treten, wurden im fortlaufenden Planungsprozess bereits kostensenkende Maßnahmen getroffen, wie z. B. die wirtschaftlich vertretbare Verkleinerung des Hospitality-Bereichs und der Verzicht auf dessen Vollklimatisierung.

Der Umbau der Haupttribüne ist planerisch bereits weit fortgeschritten. Eine länger andauernde Verzögerung des Umbaus der Haupttribüne hat spätestens bei einer Öffnung des Spielbetriebes für das Publikum erhebliche Folgekosten, da die bestehende Haupttribüne dann in Teilgewerken ertüchtigt werden muss. Ein wirtschaftlicher Mehrwert ist dabei aber dauerhaft nicht zu erzielen.

Die Fortschreibung der Baukosten sowie der daraus resultierenden Gesamtfinanzierungsbedarf ist der Anlage Baukosten und Finanzierung zu entnehmen.

Sicherstellung Gesamtfinanzierung

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung beabsichtigt die SG, den Darlehensrahmen für deren Kreditaufnahme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) um 3,0 Mio. € zu erweitern. Für die erweiterte Kreditaufnahme der SG bei der WIBank wird angestrebt, dass das Land Hessen eine weitere Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe ausgibt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährt dem Land Hessen eine weitere Rückbürgschaft in Höhe von maximal 1,5 Mio. €, entsprechend 50% der verbürgten Kreditsumme zu gleichen Konditionen. Insgesamt wären damit Rückbürgschaften in Höhe von 9,0 Mio. € ausgegeben.

Die beihilferechtliche Vorgabe zur maximalen Höhe einer Investitionsbeihilfe für eine Sportinfrastrukturmaßnahme wird durch das beschriebene Begeben einer weiteren Ausfallbürgschaft bzw. Rückbürgschaft weiterhin eingehalten.

Ein weiterer Investitionskostenzuschuss für den Umbau des Merck-Stadion am Bollenfalltor ist, unabhängig von weiteren nicht absehbaren Kostensteigerungen, nach wie vor nicht vorgesehen und im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben für die investive Förderung von Sportinfrastrukturmaßnahmen auch nicht möglich.

Darmstadt, 18.05.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer